

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Band: 126 (1960)

Heft: 2

Artikel: Merkpunkte für die Anlage und Durchführung einer Gefechtsübung

Autor: Blocher

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-38618>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Flugzeugraketen mit Leitstrahllenkung fehlt meistens die notwendige Erkennungsdistanz. Infrarot- und Radar-Zielsuchsysteme dürften in geringen Flughöhen besonders im Gebirge versagen.

Die Schwierigkeiten der Flab wurden schon erwähnt. Nur eine geschickte Aufstellung, die eine gewisse Übersicht gewährleistet, wie z. B. auf Paßhöhen, kann dann ganz besonders der Klein- und Mittelkaliberflab Erfolg versprechen.

Die Einsatzmöglichkeiten der Flugwaffe im Gebirge, besonders in bezug auf das Transportwesen, sind seit dem letzten Krieg derart gestiegen, daß mit einem viel rascheren Ablauf der militärischen Aktionen gerechnet werden muß. Diese Tatsache wird an Kommandanten und Truppe bedeutend höhere Anforderungen als bisher stellen.

Merkmale für die Anlage und Durchführung einer Gefechtsübung

Von Major Blocher

Vorbemerkung der Redaktion: Die Kommission der SOG für außerdienstliche Tätigkeit (Präsident Major Bächtold) führte am 24./25. Okt. 1959 in Walenstadt einen zentralen Instruktionkurs für die Ausbildung von Übungsleitern durch. Die nachfolgende Arbeit bildete die Grundlage für die Ausbildung von Übungsleitern zur Durchführung von Gefechtsübungen im Rahmen des Zuges und der Kompanie. Es dürften diese Merkmale einen weiten Kreis von Offizieren interessieren.

Die nachstehenden Überlegungen gelten *grundsätzlich* für alle Übungen, ohne Rücksicht auf die Stärke und Zusammensetzung des Verbandes.

1. *Übungstypen:*

- Gefechtsübung mit scharfer Munition
- Gefechtsübung mit blinder Munition, auf Gegenseitigkeit
- Gefechtsübung mit blinder Munition und markiertem Gegner
- Gefechtsübung ohne Munition und ohne Gegner (Beweglichkeitsübung)
- taktische Übung

andere Unterscheidungsmöglichkeit:

- *Gefechtsexerzieren:*

Hauptzweck: Schulung eines bestimmten Stoffgebietes der Gefechts-technik, Entschlußfassung fällt weitgehend weg, Ablauf der Übung wird vorher festgelegt. Gegebenenfalls kann der Entschluß vorher in Form einer taktischen Übung gefaßt werden.

Der Ablauf der Übung erfolgt exerziermäßig.

- *Gefechtsübung mit freier Führung:*
Hauptzweck: Führerschulung
Entschlußfreiheit des Kdt. der Übungsgruppe
Übungsleiter hat keinen oder nur sehr wenig Einfluß auf den gefechtstechnischen Ablauf. Er kann nicht bestimmte gefechtstechnische Phasen schulen.
2. *Zweck und Ziel einer Übung:*
- Was ist Hauptzweck, was Nebenzweck?
 - grundsätzliche Trennung: Führerschulung - Schulung der Truppe
 - Die Schulungsziele sind oft eng miteinander verbunden.
- a. *Schwergewicht: Führerschulung, Entschlußfassung, Befehlstechnik:*
- taktische Übung
 - Gefechtsübung mit blinder Munition auf Gegenseitigkeit
 - Gefechtsübung mit blinder Munition und markiertem Gegner
 - Beweglichkeitsübung
- b. *Schwergewicht: Schulung in der Gefechtstechnik, im Waffeneinsatz, in der Befehlstechnik:*
- Scharfschießübung
 - Gefechtsübung mit blinder Munition in Form eines Gefechtsexerzierens.
3. *Übungszweck - Übungsthema - Gelände:*
- a. *Normalfall:* Übungsthema und Typ gewählt oder befohlen
- geeignetes Gelände muß gesucht werden
- b. *Möglichkeit:* Gelände gegeben
- möglichst geeignetes Thema oder Übungstyp muß gewählt werden.
4. *Die allgemeine Lage:*
- Rahmen für den Beginn einer Übung zu einem bestimmten Zeitpunkt, z.B.: Allgemeine Lage am 10.3. mittags (Karte St. Gallen 1:100000)
 - Das Thema der Übung kann aufgeführt werden, soll aber normalerweise weggelassen werden (sonst entstehen vorgefaßte Meinungen)
 - Die allgemeine Lage soll einfach sein.
 - Die Schilderung der Lage soll sich beschränken auf die Zeitspanne unmittelbar vor Übungsbeginn, also keine lange «Geschichte der abgelaufenen Ereignisse», die für den Bezug und das Verstehen der Ausgangslage bedeutungslos sind.
 - Die allgemeine Lage soll ohne Rücksicht auf mögliche Probleme der Landesverteidigung geschaffen werden.
 - *Grundsätzlich soll die allgemeine Lage enthalten:*

- Feind:*
 - sein Verhalten (Erde, Luft)
 - was hat er bis jetzt gemacht
 - was beabsichtigt er gegebenenfalls.

- Eigene Truppen:*
 - vorn, rechts, links, hinten
 - Verhalten, Tätigkeit
 - vorausgegangene Erlebnisse.

Je nach Übungszweck können einzelne Angaben genau, ungenau, widersprechend sein oder vollständig weggelassen werden.

- Im Aufbau der Übung wird die allgemeine Lage meist am *Schluß* geschaffen. Aus dem geplanten Ablauf der Übung (Thema) entsteht die spezielle Lage und um diese spezielle Lage wird die allgemeine Lage aufgebaut.
- Unterscheidung, ob der übende Verband selbständig ist oder ob der Einsatz im Rahmen des größeren Verbandes erfolgt, z.B.:
Zugsübung normalerweise allgemeine Lage im Rahmen der Füs.Kp. (eventuell Füs.Bat.)
Kp.Übung normalerweise allgemeine Lage im Rahmen des Füs.Bat.
- Bei der Ausarbeitung muß sich der Übungsleiter einer Zugsübung demnach die Gefechtsaktion der Kp. vorstellen. Von dieser Kp. wird dann ein bestimmter Zug gespielt (wobei die Aktionen der andern Züge Stoff für zwei weitere Zugsübungen liefern).
- Die *Orientierung* über die allgemeine Lage erfolgt friedensmäßig. Sie soll zum besseren Verständnis im Gelände oder dann an Hand eines Kroki gemacht werden.
Falsch: Orientierung auf Grund einer Karte (wenn die Truppe keine Karte besitzt und die geographischen Kenntnisse fehlen).
- Die allgemeine Lage soll durch einen Mann wiederholt werden (sich überzeugen, ob die Orientierung verstanden wurde).

5. *Die besondere Lage:*

Sie schildert Standort und Tätigkeit des übenden Verbandes, seine Erlebnisse, zu einem bestimmten Zeitpunkt vor Übungsbeginn, z.B.:
Besondere Lage verst. Füs.Kp. II/81 am 10.3. 1000.

Füs.Kp. II/81 (+ 1 Mitr.Z., 1 Mw.Z.) Die besondere Lage soll die eigentliche *Gefechtsatmosphäre* schaffen.

Möglichkeiten:

- Standort der einzelnen Verbände, des Kdt. sind detailliert befohlen,
- Standorte sind im Detail nicht angegeben, es ist ein Raum befohlen.
Der Kdt. der Übungstruppe gliedert den Verband nach seiner Idee.

(Vor Übungsbeginn einen Befehl für den Bezug der Ausgangslage oder ein Kroki der Ausgangslage verlangen.)

– Die besondere Lage kann schon einen Auftrag enthalten, der auf Übungsbeginn ausgeführt sein muß, z.B.:

– sperrt die Achsen . . .

– hält als Stützpunkt

– liegt als Reserve bereit im Raum . . . um . . .

– Auf Grund der besondern Lage muß der Kdt. der Übungstruppe *ohne weitere Befehle* im Stande sein, seine Truppe im Sinne des Übungsleiters in die Ausgangslage zu legen.

also nicht: . . . hat die Ortschaft . . . erreicht . . .

Übungsbestimmung: 1 Zug sperrt Straße . . . , Rest der Kp. in Kellern in Fliegerdeckung . . .

sondern: . . . liegt wie folgt in der Ortschaft . . .

1 Füs.Zug (+ 2 Rak.R.) sperrt Straße . . . bei . . .

Der Rest der Kp. hat in Kellern Fliegerdeckung bezogen.

Der Kdt. befindet sich auf seinem KP . . . in . . .

– Die Truppe soll sich normalerweise in einer *stabilen Lage* befinden. Bewegung soll erst durch den nachfolgenden Auftrag ausgelöst werden.

also nicht: . . . befindet sich auf dem Vormarsch zwischen . . .

sondern: . . . liegt wie folgt gegliedert im Raume . . . , längs der Achse . . .

6. Der Auftrag:

– Er wird dem Kdt. der Übungstruppe erst nach dem Bezug der besonderen Lage, *gefechtmäßig*, erteilt.

Der Übungsleiter spielt dabei den übergeordneten Kdt., einen seiner Führungshelfen oder Verbindungsof.

– Der Auftrag kann auch schriftlich oder per Funk übermittelt werden.

– Übungen, die den Kdt. der Übungstruppe *ohne Auftrag* zum Handeln zwingen (z.B. durch Feindeinwirkung) sind oft kompliziert und schwer im Sinne des Übungsleiters zu lenken, für die Führerschulung jedoch wertvoll.

– *Durch vorausgehende Meldungen* kann der Kdt. auf den kommenden Auftrag vorbereitet werden.

Durch verwirrende Meldungen kann gegebenenfalls auch die Ungewißheit und Unsicherheit noch gesteigert werden.

– Vor oder mit der Erteilung des Auftrages können dem Kdt. der Übungstruppe *weitere Kampfmittel* unterstellt werden (Spiel der Verbindungsaufnahme).

7. Der Ablauf der Übung:

Grundsatz: Der Übungsleiter läßt normalerweise die Übung *ohne einzugreifen* und ohne Unterbrechung ablaufen.

– Muß oder will der Übungsleiter eingreifen, so tut er das nicht durch Korrekturen oder technische Weisungen (im Sinne von Übungsbestimmungen), sondern durch:

– einen neuen oder abgeänderten Auftrag

Schilderung der feindlichen Feuerwirkung und des Verhaltens des Gegners (vorwiegend bei Scharfschießen).

Falsch: Übungsbestimmung: «Sie dürfen vorläufig nicht mehr weiter vorrücken. . . »

– Der Übungsleiter muß eingreifen und gegebenenfalls «Halt» befehlen, wenn:

- Sicherheitsvorschriften verletzt werden und Unfallgefahr besteht,

- wenn sich Fehler zeigen, so daß ein weiterer Ablauf der Übung unsinnig wird,

- wenn er dem Führer oder der Truppe einen Fehler sofort, im Gelände, vor Augen führen will (vorwiegend bei Gefechtsexerzieren).

– *Der Beginn der Übung* muß klar markiert werden:

- größere Verbände: Zeitangabe, z.B. Kriegszustand ab 1000,

- kleinere Verbände: mündlicher Befehl, z.B. «Ausgangslage beziehen, Helm auf.»

– *Bei Übungsunterbruch* bleibt jedermann an seinem Platz liegen.

– *Für den Übungsabbruch* muß festgelegt werden, wie, mit welchem Signal er befohlen wird und wie sich die Truppe zu verhalten hat, z.B.:

- Besammlung

- Waffen entladen

- Materialkontrolle

- Marsch zur Besprechung

- Verpflegung

- Aufrechterhaltung der Funkverbindung.

– *Für Scharfschießübungen* kann oder muß der Ablauf in einer Vorbesprechung festgelegt und gegebenenfalls schriftlich festgehalten werden (Kroki, Phasenplan).

– *Jede Übung in freier Führung* kann einen unvorhergesehenen Verlauf nehmen. Der Kdt. der Übungsgruppe kann den Auftrag anders auffassen als der Übungsleiter.

Ratschlag: Of., die nicht an der Übung beteiligt sind, studieren Lage und Auftrag und geben dem Übungsleiter den Entschluß bekannt. Durch dieses Verfahren können Unklarheiten in der Übungslage, die der Übungsleiter nicht festgestellt hat, ausgeschaltet werden.

8. *Die Übungsbesprechung:*

- Sie soll für die Führer und die Truppe getrennt durchgeführt werden, normalerweise für kleinere Verbände im Gelände, sofort nach Übungsabbruch.
- In der Besprechung ist nicht nur Negatives zu rügen, sondern auch Positives zu loben und anzuerkennen. Man halte die Besprechung kurz und gehe normalerweise chronologisch, entsprechend dem Übungsablauf vor.
- Es sind nie alle Beobachtungen zu besprechen. Deutlich muß herausgestrichen werden: ... gut war..., schlecht war....
- Der Übungsleiter darf sich nicht allzu stark an seine gemachten Notizen klammern, er soll frei sprechen und wenn notwendig, von Zeit zu Zeit in seinen Aufzeichnungen nachlesen (ohne dann zu sprechen). Besprechungen ohne jegliche Unterlagen erfordern viel Routine.
- Die Besprechung soll ganz allgemein auch das gefechtstechnische Verständnis fördern.
- Die besprochenen Punkte sind durch einen Teilnehmer zu wiederholen, also z. B.: «Wir haben aus der Übung gelernt...», oder: «Noch nicht in Ordnung ist...»
- Immer ist mit der *Mannschaft* zu besprechen:
 - Aufmerksamkeit, Einsatz
 - gefechtsmäßiges Verhalten
 - Arbeit an den Waffen
 - Treffen und Munitionsaufwand (Scharfschießen)
- Mit den *Führern* ist zu besprechen:
 - Entschlußfassung
 - Befehlstechnik
 - Durchsetzen der Befehle

9. *Der administrative Befehl:*

Auf Grund des administrativen Befehls soll der Kommandant der Übungsgruppe in der Lage sein, seine Befehle für die Ausrüstung der Truppe zu geben. Ferner soll er wissen, während welcher Zeit er ungefähr zur Verfügung des Übungsleiters steht.

Er kann folgende Punkte umfassen:

- Übungsleitung
- Übungsgruppe
 - (Dieser Punkt kann weggelassen werden, wenn die Zusammensetzung nicht bekanntgegeben werden soll.)
- Bezug der Ausgangslage
- Schiedsrichterdienst
- Anzug, Ausrüstung
- Munition
- Verpflegung
- voraussichtlicher Zeitpunkt des Übungsabbruchs
- Verhalten nach Übungsabbruch
- Übungsbesprechung
- Sanitätsdienst
- Absperrmaßnahmen
- Scheibenstellung
- Vorbesprechung
- Besprechung mit Schiedsrichtern, Sicherheitsorganen, Markierern

Bei kleineren Übungen werden diese Weisungen oft mit den Übungsbestimmungen in einen Befehl zusammengefaßt und mündlich befohlen.

10. *Die Übungsbestimmungen können enthalten:*

a. *Allgemeines:*

- Weisungen betr. Landschaden, Graben, Tarnen
- Sicherheitsmaßnahmen auf Straßen, Überquerung von Bahnlinien, Flußläufen
- Maßnahmen bei Nacht: Beleuchtung der Motorfahrzeuge (z.B. Tarnscheinwerfer), Leuchtgamaschen für die Truppe, Kolonnenlichter, Markieren von Straßensperren
- Verhalten in Wohnquartieren (z.B. Betreten von bewohnten Häusern)

b. *Gefechtsübungen mit blinder Munition:*

- Kampfhandlungen auf kurze Entfernung
- Kennzeichnung der Parteien (Trp., Motfz., Pz.)
- Darstellung von feindlichem Feuer, feindliche Kampfmittel, Grundsatz: Wenig Anforderungen an die Vorstellungskraft des Mannes stellen, z.B. ist wenig ratsam:
 - 1 Fahrrad mit roter Fahne = mittlerer Panzer
 - 1 Flugzeug in der Luft = bedeutet 6 Flugzeuge
 - 1 Petarde rot = bedeutet Feuer einer Hb.Abt.

- Kennzeichen für die Schiedsrichter
 - Kompetenzen für die Schiedsrichter
 - Weisungen betr. Gefangene, Material wegnehmen
 - Verhalten von Leuten, die außer Gefecht gesetzt werden
 - Darstellung von Geländehindernissen, Straßenbarrikaden, Minenfelder
 - Mißbrauch der Feindsbinde, Spionage in Zivilkleidern
 - Benützung des Ziviltelephons
 - Signale
 - Weisungen für die Funkverbindungen
- c. *Gefechtsübungen mit scharfer Munition:*
- Auszug aus den Sicherheitsbestimmungen, z.B.:
 - HG-Werfen scharf
 - Verhalten bei Blindgängern
 - Sanitätsdienst, Standort des Arztes, Transportmittel
 - Absperrmaßnahmen, Befehle für die Sperrposten
 - Kennzeichen für die vordersten Truppen, Schießfahnen, Sicherheitslinien
 - Weisungen für das Scheibenstellen
 - Orientierung der Truppe über die Sicherheitsvorschriften
 - Weisungen betr. die Kompetenzen und Aufgaben der Sicherheitsorgane
 - Signale der Übungsleitung, der Truppe, Signal für den sofortigen Abbruch der Übung
 - Funkverbindungen für die Sicherheitsorgane

11. *Weisungen für den Schiedsrichter- oder Sicherheitsdienst:*

- Chef, Anzahl Gehilfen
- bei welchem Verband?
- Aufgaben, Kontrollen, z.B.:
 - Orientierung des Übungsleiters über Entschlüsse und Befehle
 - zeitlicher Ablauf, Zeitaufwand für einzelne Aktionen, Zeitpunkt der Feuerauslösung
 - Verhalten der Truppe, Ausführung der gegebenen Befehle
- Entscheide bei Kämpfen auf Gegenseitigkeit
- Freigabe des Feuers bei Scharfschießen
(in bezug auf die Sicherheitsvorschriften)
- Freigabe von Zielen, die beschossen werden dürfen

- Schilderungen an die Truppe (was aus technischen Gründen nicht dargestellt werden kann), z.B.:
 - Wirkungen von feindlichem Feuer
 - Zerstörungen
 - Brückensprengungen
 - Minenfelder
 - Hindernisse
 - Geländeverstärkungen
- Schilderung an Aufklärungselemente
- Aktionen von supponierten Anschlußtruppen

Schiedsrichter und Sicherheitsorgane dürfen sich grundsätzlich *nie in führungstechnische Belange einmischen*.

Sie benötigen, besonders bei Übungen kleiner Verbände, detaillierte Instruktionen über Aufgaben und Verhalten.

Zur Vereinfachung der Auswertung einer Übung (Grundlage für die Besprechung und später für die Ausbildung) kann den Schiedsrichtern ein vorgedruckter Fragebogen abgegeben werden.

Markierer sind nicht Gegenpartei, sie kennen normalerweise den voraussichtlichen Ablauf der Übung und «kämpfen» nach Weisungen des Übungsleiters (für den Kommandanten der Übungstruppe handelt es sich um eine Übung in freier Führung, für die Markierer um ein vorbesprochenes Gefechtsexerzieren).

Beispiel eines Fragebogens für Schiedsrichter:

Name des Schiedsrichters:

bei Kp. ..., Zug ..., Gruppe

1. Kennen die Leute die Ausgangslage?
2. Wissen sie, wer links, rechts, vor, hinter ihnen ist?
3. Wissen sie, wo der Gegner ist?
4. Sind die Standorte der Führer bekannt?
5. Sind Maßnahmen für die Tarnung getroffen?
6. Werden Änderungen in der Lage des Feindes oder der eigenen Truppen nach unten weitergegeben?
7. Werden Befehle wiederholt?
8. Wie ist die Waffenhandhabung?
9. Treffen (bei Scharfschießen)?
10. Verhalten bei Fliegerangriffen?
11. Verhalten bei Atomwarnung?
12. Ist die Aufklärung des Gefechtsfeldes aktiv?

13. Sind in allen Lagen Beobachtungs- und Sicherungsmaßnahmen getroffen worden?

14. Ist die Panzerwarnung organisiert, wenn ja, wie?

15. Gefechtsformationen?

Die Fragen richten sich weitgehend nach dem Übungszweck.

Die Antwort kann gegeben werden mit ja, nein, gut, schlecht oder durch einen kurzen Bericht.

12. Berechnung des Zeitaufwandes:

- materielle Vorbereitungen, Ausrüstung der Truppe
- Vorbesprechung, Rapporte mit Schiedsrichtern
- Marsch in die Ausgangslage
- Bezug der Ausgangslage
- Ablauf der Übung
- Übungsabbruch, Besammlung
- Besprechung mit Kader und Truppe
- Rückmarsch in die Unterkunft

Es ist anzustreben:

- Der ungefechtsmäßige Marsch zur und von der Übung soll möglichst kurz sein
- normalerweise keine zeitlich allzulange Übungen, nicht allzuvielle Phasen aneinanderhängen

13. Landschaden:

- Der natürliche Ablauf einer Übung darf nicht aus Landschadengründen zu stark beeinflußt werden.

Folgerung: Anderes Gelände suchen oder anderen Übungstyp wählen.

14. Zusammenfassung der Überlegungen beim Ausarbeiten einer Übung:

Häufige Reihenfolge:

- Zielsetzung, Thema, was soll geschult werden?
- Übungstyp: Scharfschießen oder Gefechtsübung mit blinder Munition?
- Übungstruppe
- Zeitfaktor
- Kartenstudium
- Geländeerkundung
- Ablauf der Übung ins Gelände legen (Scharfschießen)
- Mögliche Lösungen bei Gefechtsübung mit freier Führung
- Ausarbeitung der besonderen Lage

- Ausarbeitung der allgemeinen Lage
- administrative Weisungen.

Es kann zweckmäßig sein, vor der Redaktion der allgemeinen und besonderen Lage den Verlauf der Übung in einer Skizze (gegebenenfalls auf der Karte) festzuhalten.

(Schluß folgt)

Militärische und fliegerische Neigung

(Ein Beitrag zum Problem des fliegerischen Nachwuchses¹)

Von Major H. K. Knoepfel

Wie in vielen ausländischen Flugwaffen, so stellte sich auch bei uns immer wieder das Nachwuchsproblem in wechselnder Dringlichkeit, ohne aber je eine dauerhafte und befriedigende Lösung gefunden zu haben. 1955, im Zeitpunkt einer ausgesprochenen Nachwuchskrise, wurde die vorliegende Untersuchung durchgeführt; sie erweiterte unsere Erfahrungen. Die feinere Auswertung und Publikation mußte aber hinter aktuellere Aufgaben zurückgestellt werden, nachdem organisatorische Umstellungen eine beachtliche Verbesserung des militärfiegerischen Nachwuchses gebracht hatten. Immerhin bleibt es auch heute interessant, sich mit der Nachwuchsfrage abzugeben, weil einmal die Swissair dieses Problem bis heute nicht lösen konnte und vor allem, weil die Möglichkeit einer neuen militärfiegerischen Nachwuchskrise am Horizont auftaucht. Ob diese eintreffen wird, wage ich nicht zu prophezeien. Sicher ist es aber wertvoll, wenn wir mehr als bisher über die Nachwuchsfrage wissen.

Langjährige Erfahrungen haben gezeigt, daß die staatlichen Mittelschulen in unseren Verhältnissen die wertvollste Quelle des Militärpilotenwachstums darstellen, wenn auch die Eignung von qualifizierten und überdurchschnittlich intelligenten Berufsleuten, vorwiegend der technischen Branchen, nicht verkannt werden soll. Piloten mit Maturität bewähren sich besser in der Fliegerausbildung und eignen sich häufiger für Offiziers-

¹ Diese Studie über militärische und fliegerische Neigung von Zürcher Gymnasiasten ist dem Andenken an Major Klaus Wiesinger, dem im Flugzeug tödlich verunglückten früheren Chefarzte des fliegerärztlichen Institutes gewidmet. Von ihm habe ich wesentliche Anregungen erhalten. Auch möchte ich allen Gymnasiasten für ihre Mitarbeit danken, besonders denen, die sich für die individuelle psychiatrische Untersuchung zur Verfügung stellten, sowie Herrn Rektor Hardmeier für seine verständnisvolle und großzügige Hilfe.